

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr 41.

Mittwoch, den 22. Mai.

1907.

Der Gegenseitigen Unterstützungskasse für Gesellen, Gehülften und Lehrlinge der Maurer- und Zimmergewerke in der Stadt Detmold (G. H.) ist auf Grund des § 75a des Krankenversicherungsgesetzes von neuem die Bescheinigung erteilt, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Gesetzes genügt.

Detmold, den 15. Mai 1907.

Fürstliches Staatsministerium.
Fhr. von Geveke.

Bekanntmachung.

Durch Vertrag vom 13. September 1904 ist der Königlich Preussischen Geologischen Landesanstalt und Bergakademie zu Berlin die geologische Aufnahme des Lippischen Staatsgebietes im Anschluß an die geologische Karte des Königreichs Preußen und benachbarter Bundesstaaten übertragen.

Mit der Ausführung der betreffenden Arbeiten im Gebiete des Fürstentums sind der Bezirksgeologe Dr. Stille und der Geologe Dr. Westwerdt, beide aus Berlin,

beauftragt worden.

Mit Rücksicht auf die Gemeinnützigkeit dieser Arbeiten und ihre Wichtigkeit für die Interessen der Land- und Forstwirtschaft und der Industrie ist es dringend erwünscht, daß die Ortsbehörden und Kreiseingewesenen die Genannten bei ihren Arbeiten unterstützen und sie namentlich von etwa gemachten geologischen Funden und Beobachtungen, welche für die Kartenaufnahme von Interesse sein können, in Kenntnis setzen.

Von Seiten der Geologischen Landesanstalt sind die genannten Beamten mit Legittimationskarten versehen worden.

Detmold, den 16. Mai 1907.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Overbeck.

Der am 23. Mai 1905 gegen den Kellner Richardt Bernhardt aus Anger erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 17. Mai 1907.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Altrogge.

Bekanntmachung.

Am 8. Mai 1907 ist ein dem Fabrikanten Franz Hartmann gehörendes, am Hildeberger-Wege stehendes, Leinenplakat zerschnitten worden.

Um Nachforschung nach dem Täter, sowie um Nachricht hierher zu P. L. 164/07 wird ersucht.

Detmold, den 18. Mai 1907.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Altrogge.

Bekanntmachung.

Die Aushebung der Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Detmold findet in diesem Jahre in Detmold im Hotel Odeon statt

am Sonnabend, den 1. Juni, morgens 8¹/₂ Uhr,
am Montag, den 3. Juni, morgens 9¹/₂ Uhr,
am Dienstag, den 4. Juni, morgens 8¹/₂ Uhr.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen

zu den bezeichneten Terminen und zwar eine Stunde vor dem Beginn derselben einzufinden. Bei Behinderung am Erscheinen durch Krankheit ist ein ärztliches Attest beizubringen, welches durch die Polizeibehörde beglaubigt sein muß, sofern der ausstellende Arzt nicht im Staatsdienste steht.

Es wird erwartet, daß der Vorgeladene zur Untersuchung an seinem Körper und in seiner Kleidung reinlich erscheint.

Die Eltern eines Reklamierten sind verpflichtet, persönlich zu erscheinen, wenn ihre Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit Grund der Reklamation ist.

Sind außer dem Reklamierten unterstützungspflichtige Kinder vorhanden, so haben auch diese zu erscheinen, wenn sie wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit ihrer Unterstützungspflicht gegen die Eltern nicht nachkommen können.

Es wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Aushebung eingereichten Anträgen auf Umbesignierung von einem Truppenteile zum andern grundsätzlich keine Folge gegeben wird.

Detmold, den 15. Mai 1907.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungs-Bezirks Detmold.

R. Piderit.

Bekanntmachung,

betreffend das Aushebungs-Geschäft im Aushebungs-Bezirk Schötmar für 1907.

Die Aushebung der Militärpflichtigen findet in diesem Jahre zu Schötmar im Hotel Rorf (Brüggemann)

am Mittwoch, den 5. Juni,

am Donnerstag, den 6. Juni,

morgens 8 1/2 Uhr, statt.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen in dem Termine, zu welchem sie besonders geladen werden, und zwar eine Stunde vor dem oben festgesetzten Beginne einzufinden. Bei Behinderung am Erscheinen durch Krankheit ist ein ärztliches Attest beizubringen, welches durch die Polizeibehörde beglaubigt sein muß, sofern der ausstellende Arzt nicht im Staatsdienste steht.

Es wird erwartet, daß die Vorgeladenen zur Untersuchung nüchtern, am Körper und in der Kleidung reinlich erscheinen.

Die Eltern der Reklamierten sind verpflichtet, persönlich zu erscheinen, wenn ihre Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit Grund der Reklamation ist.

Sind außer dem Reklamierten unterstützungspflichtige Kinder vorhanden, so haben auch diese zu erscheinen, wenn sie wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit ihrer Unterstützungspflicht gegen die Eltern nicht nachkommen können.

Nach der Aushebung eingereichten Anträge auf Umbesignierung von einem Truppenteile zum andern wird grundsätzlich keine Folge gegeben.

Schötmar, den 7. Mai 1907.

Der Zivil-Vorsitzende des Aushebungsbezirks Schötmar.

Seldman.

Nachdem der Gastwirt Wilhelm Klemme zu Brake den Dienst eines zweiten Fleischbeschauers für den 2. Bezirk, umfassend die Gemeinden Brake, Wiembeck, Loßbruch, Lütte, Kluckhof und Hasebeck, niedergelegt, ist der Fleischbeschauer Karl Schlüter zu Brake als alleiniger Fleischbeschauer für obigen Bezirk angestellt.

Brake, den 15. Mai 1907.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Öffentliche Zustellung.

Die Ehefrau Luise Knappertsbusch zu Detmold, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Tielker in Detmold, klagt gegen den Reisenden Paul Knappertsbusch aus Detmold, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage, Fürstliches Landgericht wolle die Ehe der Parteien dem Bande nach scheiden, den Beklagten für den schuldigen Teil erklären und ihm die Kosten des Rechtsstreits zur Last legen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

12. Juli 1907, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 17. Mai 1907.

Begemann, Sekretär,

Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Bd. XXXV Bl. 1706 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Hofstichlers Fritz Begemann in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich das herrschaftliche Wohnhaus C. Nr. 307 „Im Fürstengarten“ mit Garten und Gebäudefläche, Parzellen 324/2 und 325/2 des Kartenblatts 25 zu 7 a 64 qm, am

20. Juni 1907, vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Januar 1907 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 3. April 1907.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Vieme belegenen, im Grundbuche von Vieme Bd. IV Blatt 130 zur Zeit der Eintragung des

Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zieglers Ernst Wiemann Nr. 12 daselbst eingetragenen Grundstücke, bestehend in 1 ha 94 ar 40 qm Acker, 67 ar 40 qm Holzung, einem Garten zu 5 ar 29 qm nebst Hofraum zu 4 ar 88 qm, welche mit den darauf stehenden Gebäuden das Kolonat Nr. 12 in Vieme bilden, am

5. Juli 1907, nachmittags 2 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an Ort und Stelle versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Januar 1907 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Leinro, den 11. Mai 1907.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Talle belegene, im Grundbuche von Talle Band I Blatt 19 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zieglers Karl Siefmann Nr. 15 zu Talle eingetragene Grundbesitz, nämlich das Kolonat Nr. 15 zu Talle in Größe von 99,94 a mit 4 Mark Reinertrag und 90 Mark jährlichem Mietwert des Wohnhauses am

Freitag, den 26. Juli 1907,

nachmittags 3 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an Ort und Stelle in Talle versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Mai 1907 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diesjenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hohenhausen, den 17. Mai 1907.

Fürstliches Amtsgericht.

Aufgebot.

Der Kolon Hermann Stockmeier Nr. 12 in Almena hat das Aufgebot der angeblich verloren gegangenen Schuldurkunden vom 5. März 1880 und 28. März 1890, aus welchen für die Fürstliche Leihkasse in Detmold Hypotheken von 450 Mark und 225 Mark auf seinem im Grundbuche von Almena Band II Blatt 17 verzeichneten Grundbesitz in Abteilung III unter Nr. 3 und 7 eingetragen sind, beantragt.

Es ergeht daher an die Inhaber der Urkunden die Aufforderung, spätestens in dem auf

Dienstag, den 15. Oktober 1907,

morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte bestimmten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlos-
erklärung derselben erfolgen wird.

Alverdissen, den 22. März 1907.

Fürstliches Amtsgericht.